WP-01-K3-676-3

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Demokratie & Recht
Beschlussdatum:	07.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 675 bis 679:
Wir wollen die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt (BKA) so aufstellen, dass sie das Personal~~, die Technik~~ und ~~auch~~ die ~~rechtsstaatlichen Befugnisse~~Technik haben, die sie für eine effektive Aufgabenerfüllung benötigen. Die gesetzlichen Grundlagen der Polizeien des Bundes wie das Bundespolizeigesetz werden wir grundrechtssensibel modernisieren und dabei auch Antworten auf neue Bedrohungen geben.

Freiheits- und Bürger*innenrechte behandeln wir nicht als Streichposten der Innenpolitik, sondern als ihre zentralen Schutzgüter. Die Rechtsgrundlagen müssen zielgerichtet und anlassbezogen wirken und unstreitig verfassungskonform sein. Unsere Sicherheitsbehörden brauchen Eingriffsbefugnisse, deren verfassungskonformer Einsatz praktikabel möglich ist. Sie brauchen keine Rechtsgrundlagen, bei denen eine nachträgliche Korrektur durch das Bundesverfassungsgericht droht und dadurch Unsicherheiten entstehen.

Begründung

Sei es Vorratsdatenspeicherung, biometrische Überwachung oder Staatstrojaner/Quellen-TKÜ: Zu oft werden Rechtsgrundlagen geschaffen, die unbescholtene Dritte in ihren Rechten beeinträchtigen und die einer Prüfung des Verfassungsgerichts nicht standhalten. Die in Sicherheitsfragen oftmals kompromissorientierte und konstruktive Rechtsprechung des BVerfG führt zu komplexeren Normen, deren rechtmäßige Anwendung durch die Urteile jedenfalls nicht einfacher wird. Solch mangelhafte Gesetzgebung beschädigt das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden und behindert diese bei ihrer verfassungskonformen Aufgabenerfüllung.

Auch gefühlte Unsicherheit ist ein reales Problem. Ihr muss aber auf der richtigen Ebene begegnet werden und nicht mit Maßnahmen, die die Grundrechte unbeteiligter Dritter beeinträchtigen.